

Autor	Beitrag
cs_Berl 26.02.2011 23:17	:gruessgott: Wo können die Gesetze / Regelungen für den Betrieb eines Imbisses im Bundesland Berlin gefunden werden? Gildet ein Gastronomischer Betrieb zu normalen Läden so das diese sich auch an die Ladenöffnungs bzw. Ladenschlußzeiten halten müssen? :weisnicht: Berliner Gaststättenverordnung In der Berliner Gaststättenverordnung steht: quote----- § 6 Allgemeine Sperrzeit (1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen beginnt um 05.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr. (2) In der Nacht zum 1. Januar, zum 1. Mai und zum 2. Mai ist die Sperrzeit nach Absatz 1 aufgehoben. § 7 Allgemeine Ausnahmen Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Sperrzeit allgemein verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. ----- Wenn ein Imbiss darunter fällt darf dieser an normalen Werktagen auf jedenfall bis auf die Zeit zwischen 5-6 Uhr nahezu immer offen haben? Wenn ein Imbiss unter das "normale" Ladenschlußgesetz fällt muß dieser um 24 Uhr schließen?! Was zählt denn nun? IHK Ladenschlußgesetz Berlin quote----- § 3 Allgemeine Ladenöffnungszeiten (1) Verkaufsstellen dürfen an Werktagen von 0.00 bis 24.00 Uhr geöffnet sein. (2) Verkaufsstellen müssen, soweit die §§ 4 bis 6 nichts Abweichendes bestimmen, geschlossen sein ----- :danke:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: